

Investition in die Zukunft

Details und Ablauf einer finanziellen Beteiligung an der Mühlenbach eG für das Wohnprojekt WohnWerk mit Wohn-Pflege-Gemeinschaft

Wir bieten folgende Investitionsmodelle an:

Investierende Mitgliedschaft

- Mitgliedschaft in der Mühlenbach eG
- Erhalt aller Mitgliederinformationen (Rundbriefe, Einladungen zu Veranstaltungen einschließlich Jahres-Mitgliederversammlung).
- Teilnahme an der Jahres-Mitgliederversammlung (ohne Stimmrecht).
- Information über freie Wohnung im Mehrgenerationen-Wohnprojekt oder über freie Plätze in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft. Die Mitgliedschaft in der Mühlenbach eG ist Voraussetzung für die Zuteilung einer Wohnung, ein Rechtsanspruch dafür besteht jedoch nicht.
- Die Einlage wird verzinst. Die Höhe der Verzinsung wird von der Jahres-Mitgliederversammlung beschlossen. In den letzten 10 Jahren betrug der Zinssatz unverändert 2 % p.a. Maßgeblich für die Zinsberechnung ist lt. § 21 (a) Genossenschaftsgesetz das Geschäftsguthaben am 31.12. des Vorjahres.
- Die Einlage kann zum Jahresende mit einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden. Eine frühere Rückzahlung ist möglich durch Übertragung der Einlage auf ein anderes Mitglied.

Mitglieder-Darlehen:

- Mitgliedschaft in der Mühlenbach eG (mind. ein Genossenschaftsanteil über 500,- €)
- Erhalt aller Mitgliederinformationen (Rundbriefe, Einladungen zu Veranstaltungen)
- Teilnahme an der Jahres-Mitgliederversammlung (ohne Stimmrecht)
- Information über freie Wohnung im Mehrgenerationen-Wohnprojekt oder über freie Plätze in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft. Die Mitgliedschaft in der Mühlenbach eG ist Voraussetzung für die Zuteilung einer Wohnung, ein Rechtsanspruch dafür besteht jedoch nicht.
- Das Darlehen wird verzinst. Die Zinshöhe wird im Darlehensvertrag festgeschrieben und orientiert sich an der Verzinsung für investierte Einlagen (vgl. oben).
- Das Darlehen wird mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr automatisch, sofern er nicht gekündigt wird. Details werden im Darlehensvertrag geregelt.

Zeitlicher Ablauf und nächster Schritt:

Der Vorstand der Mühlenbach eG kann erst ab Beschluss der Mitgliederversammlung zur Realisierung des Projekts finanzielle Beteiligungen annehmen. Damit ist Anfang bis Mitte 2027 zu rechnen. Bis dahin übernimmt die Planungsgesellschaft WohnWerk GbR K113 die Verantwortung für die weitere Projektentwicklung.

Wir würden uns darüber freuen, wenn du uns gegenüber im Zusammenhang mit deiner finanziellen Beteiligung deine (rechtlich nicht bindende) Absicht schon im Vorfeld erklären würdest. Damit erhöht sich unsere Planungssicherheit und du hast die Sicherheit, bei Zustandekommen des Projekts investieren zu können. Das Formular der Absichtserklärung mit Nennung des zu investierenden Betrages bzw. über die Höhe des abzuschließenden Mitglieder-Darlehensvertrages erhältst du als Anlage.

Prozedere nach Beschluss der Mitgliederversammlung zur Realisierung des Projekts WohnWerk ab 2027:

Investierende Mitgliedschaft:

- Du erhältst von uns Anfang bis Mitte 2027 Unterlagen zur Erklärung der investierenden Mitgliedschaft in der Mühlenbach eG. Dort trägst du die Gesamtsumme der gewünschten Investition ein und sendest uns das von dir unterschriebene Formular zurück.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mühlenbach eG entscheiden über die Zulassung deiner Erklärung und veranlassen die schriftliche Bestätigung mit den Hinweisen zur Überweisung des vereinbarten Betrags.

Mitglieder-Darlehen:

- Du erhältst von uns Unterlagen zur Erklärung der investierenden Mitgliedschaft in der Mühlenbach eG. Um diese zu erhalten, „zeichnest“ du einen Geschäftsanteil (= €500). Mit der Zulassung durch den Vorstand und dem Eingang dieses Betrages auf das Geschäftskonto der Mühlenbach eG wirst du investierendes Mitglied.
- Erhalt von zwei vom Vorstand unterschriebenen Ausfertigungen des Vertrages über ein Mitglieder-darlehen.
- Nach Rücksendung einer unterschriebenen Ausfertigung an die Mühlenbach eG, kann die Zahlung der Darlehenssumme auf das Konto der Mühlenbach eG erfolgen.
- Nach deiner Kündigung des Vertrages (frühestens möglich nach 10 Jahren) wird die Darlehenssumme durch die Mühlenbach eG zurückgezahlt.
- Nach Erfüllung des Vertrages kann ebenfalls die Mitgliedschaft in der Mühlenbach eG gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt auch die Rückzahlung des erworbenen Genossenschaftsanteils in Höhe von €500,-.

**Wir freuen uns, wenn du mit uns Kontakt aufnimmst.
Gerne bieten wir dir eine persönliche Beratung an:**

Mühlenbach eG Dorothea-Erxleben-Weg 8 53229 Bonn Tel. 0228 - 974 620 57
info@muehlenbach-wohngenossenschaft.de www.muehlenbach-wohngenossenschaft.de